

Traiskirchen, am 06.07.2021

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen

z.H.: Herrn Bürgermeister Andreas Babler, Msc.

Von GR Ing. Mag. Attila János (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Einzäunung der Hinterseite des Spielplatzes Oskar-Helmer-Straße

Begründung:

Der Spielplatz Oskar-Helmer-Straße ist zur vorderen Seite durch ein Maschendrahtzaun begrenzt. Die hintere Seite wird durch einige Büsche optisch von der Straßenfahrbahn abgegrenzt. Unmittelbar an die optische Trennung grenzen parkende Autos und die Straßenfahrbahn beginnt.

Durch die fehlende Einzäunung der Hinterseite entstehen für die kleinsten Besucher immer wieder gefährdende Situationen und für die Eltern wird der Besuch des Spielplatzes zu einem Spießbrutenlaufen. Von einer kurzen Entspannung oder gar Erholung vom Alltagsstress ist nicht zu denken, berichten viele Anwohner und Besucher des Spielplatzes.

Die im Anhang abgebildete Situation hat sich in meiner persönlichen Anwesenheit ergeben, ist keine gestellte Szene und verdeutlicht die Gefährlichkeit der beschriebenen Situation.

Die Sicherheit der Kinder geht vor und deshalb ergibt sich die Dringlichkeit aus dem dargestellten Sachverhalt.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen wolle beschließen:

“Der zuständige Ausschuss wird beauftragt dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Lösung zur Einzäunung der gesamten Anlage vorzulegen und damit die Sicherheit für die kleinsten Besucher des Spielplatzes zu gewährleisten. Die Anwohner und Nutzer des Spielplatzes werden es Ihnen danken.”


Gemeinderat
Ing. Mag. Attila János

Anhang 1: "Optische" Trennung Hinterseite



Anhang 2: Spießrutenlauf während des Spielplatzbesuchs

